

# Information zur Straßenausbaubeitragsatzung

*Vorlage Nr. 101.18.1290*

**Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen**

**Mittwoch, 8. Mai 2019**

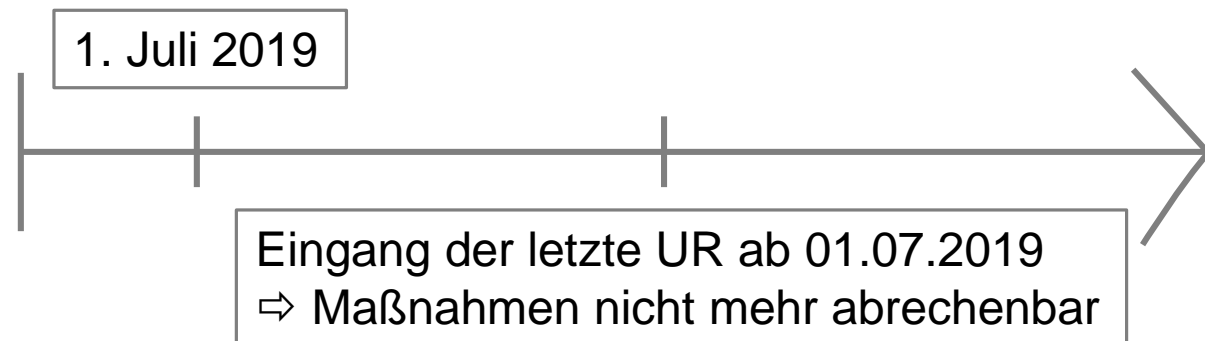
- 1. Wie könnte die rechtssichere Aufhebung der Straßenbeitragssatzung verfahrensrechtlich in der Stadt Kassel, z. B. unter Heranziehung einer Stichtagsregel, durchgeführt werden?**
  - Beschlussfassung über eine gesonderte Aufhebungssatzung notwendig
  - Möglichkeit der Bestimmung eines Stichtages des Außer-Kraft-Tretens
  - Aufhebung zum 1. Juli 2019 möglich

## **2. Ist eine rückwirkende Aufhebung der Satzung möglich und was würde dies für laufende Abrechnungsverfahren bedeuten?**

Eine rückwirkende Aufhebung der Satzung ist nicht möglich.

### 3. Was würde eine Stichtagsregelung für die Abrechnung laufender Maßnahmen bedeuten?

- Beitragspflicht entsteht mit Eingang der letzten Unternehmerrechnung (UR)
- Folgen einer Aufhebung zum 1. Juli 2019 ohne Überleitungsbestimmung:



- Dies betrifft auch bereits laufende oder schon fertig gestellte Maßnahmen.
- Einnahmeausfälle i.H.v. ca. 10,8 Mio. €
  - ⇒ u.a. Obere Königsstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Untere Königsstraße, Wolfsgaben, Sternbergstraße
- Einnahmen aus der Beitragserhebung fester Bestandteil der Finanzierung im Haushalt der Stadt Kassel

## Empfehlung

Aufnahme einer Überleitungsbestimmung mit Stichtag 1. Juli 2019

- ⇒ Straßenbeitragssatzung ist noch für alle Fälle anwendbar, in denen die Stadt Kassel vor dem 1. Juli 2019 Straßenbauarbeiten und / oder die Erneuerung der Beleuchtung beauftragt hat.

## Hinweis

Unabhängig von einer Überleitungsbestimmung müssen noch ca. 100 Altfälle abgerechnet werden, bei denen die Beitragspflicht bereits entstanden ist.

⇒ Die Abrechnung dieser Fälle wird voraussichtlich noch bis einschließlich 2022 dauern, z.B. die Beleuchtungserneuerung Singerstraße im Abschnitt von Lindenbergstraße bis Ochshäuser Straße in 2018

- #### 4. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Aufhebung für die Stadt Kassel?
- **Wenn sie ersatzlos aufgehoben wird?**
  - Kompensationsmaßnahmen notwendig
    - ⇒ Reduzierung von Investitionen oder
    - ⇒ anderweitige Einnahmequellen
  - Wenn der Stopp von bereits angelaufenen und die Streichung von in Planung befindlichen Maßnahmen vermieden werden soll, muss in 2019 ein Ausgleich und ab 2020 eine alternative Finanzierung gefunden werden.



#### **4. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Aufhebung für die Stadt Kassel?**

- **Bei etwaigen Finanzierungsmodellen?**

Sollten Steuererträge als Kompensation dienen, müssten bspw. die Hebesätze angehoben werden.

#### **4. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Aufhebung für die Stadt Kassel?**

- **Welche Auswirkungen hätten diese auf Eigentümer sowie Mieterinnen und Mieter?**

Die Anpassung der Hebesätze im Bereich der Grundsteuer hätte Mehrbelastungen für die Eigentümer/innen zur Folge, die bei Mietobjekten an die Mieter/innen weitergegeben werden können.

## **5. Sollten keine alternativen Finanzierungsmodelle beschlossen werden: Welche Auswirkungen hätte die Aufhebung auf die grundhafte Erneuerung von Straßen?**

- 21 % der Straßen befinden sich in den Schadensklassen 5 und 6
  - ⇒ Investitionen i.H.v. 166 Mio. € notwendig, siehe Straßenzustandsbericht 2018
- erhebliche Verschlechterung des allgemeinen Straßenzustandes in den nächsten Jahren

## **6. Wie schätzt der Magistrat die Wahrscheinlichkeit ein, dass Kommunen, die die Satzungen aufheben, Zuschüsse für die Erneuerung der Infrastruktur erhalten?**

Status quo bei Fördermaßnahmen (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) und nicht vorhandener Straßenausbaubeitragsatzung

- Möglichkeit der Beitragserhebung wird unterstellt
  - ⇒ Abzug der fiktiven KAG-Anteile bei Ermittlung der zuwendungsfähigen Baukosten

- 2018 wurde die Erhebung den Kommunen freigestellt, allerdings ohne einen finanziellen Ausgleich zu schaffen
- Änderungen im neuen Mobilitätsfördergesetz sind dahingehend (fiktiver Abzug der KAG – Anteile) nicht bekannt
- Mobilitätsfördergesetz nur beim Straßenbau von Hauptverkehrsstraßen anwendbar
- Gros der erforderlichen Erneuerungen betrifft in Kassel Anliegerstraßen.

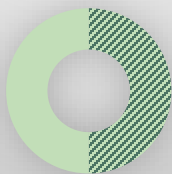
- 7. Bei welchen Maßnahmen werden Straßenausbaubeiträge in Kassel erhoben?**
- **In welcher Höhe?**
  - bei grundhafter Erneuerung sowie Um- und Ausbau von Straßen (inkl. Beleuchtung)
  - Die Beitragshöhe für das einzelne Grundstück ist abhängig von einer Vielzahl von Faktoren
- ⇒ Der einzelne Anliegerbeitrag kann zwischen wenigen Euro und mehreren zehntausend Euro variieren.

## Faktoren

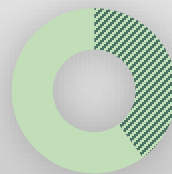
- Maßnahmekosten,
- anzuwendender Beitragssatz je nach Verkehrsbedeutung der erneuerten Teileinrichtung,
- Zahl der Grundstücke im Veranlagungsgebiet,
- Grundstücksgröße,
- Zahl der möglichen oder tatsächlichen Vollgeschosse,
- Grundstückslage (Gebietscharakter),
- evtl. Ecklage des Grundstücks und
- ob Teileigentum gebildet wurde.

- 7. Bei welchen Maßnahmen werden Straßenausbaubeiträge in Kassel erhoben?**
- **Wie hoch ist der Umlagesatz im Vergleich zu anderen Kommunen**
  - **Kassel belastet die Grundstückseigentümer im Vergleich geringer**

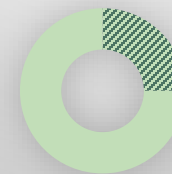
**50 % bei  
Anliegerstraßen**



**40 % bei  
überwiegend  
innerörtlichem  
Durchgangsverkehr**



**25 % bei  
überörtlichen  
Durchgangsstraßen**





## **7. Bei welchen Maßnahmen werden Straßenausbaubeiträge in Kassel erhoben?**

- **Wie häufig sind Eigentümer von diesen Maßnahmen betroffen?**

- ca. 990 Beitragsbescheide pro Jahr
- keine erneute Heranziehung derselben Straße/ Teileinrichtung vor Ablauf der üblichen Nutzungsdauer

⇒ i.d.R. faktisch für die nächsten 40 Jahre

- 7. Bei welchen Maßnahmen werden Straßenausbaubeiträge in Kassel erhoben?**
- **Wie hoch ist die Widerspruchsquote gegen die Erhebung der Beiträge?**
  - Die Widerspruchsquote der letzten acht Jahre beträgt im Durchschnitt 4,5%.
  - In den letzten vier Jahren ist sie deutlich gesunken und lag bei durchschnittlich 2,4%.
- ⇒ Anliegerinformationen erfolgen früher und intensiver

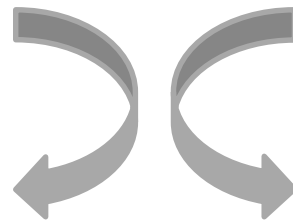
## **8. Welche Möglichkeiten gibt es für Eigentümer, die Beiträge zu entrichten?**

- **Sind Stundungen möglich?**

- Der Straßenbeitrag ist innerhalb eines Monats nach Bescheidzugang zu bezahlen.
  - Stundungen sind möglich, auf Antrag soll eine Ratenzahlung eingeräumt werden.
- ⇒ berechtigtes Interesse muss seit Juni 2018 nicht mehr nachgewiesen werden

## 8. Welche Möglichkeiten gibt es für Eigentümer, die Beiträge zu entrichten?

- Wie hoch ist der Zinssatz für Ratenzahlungen?



### Jahresraten

- bis zu 20 Jahresraten
- Zinssatz von 1 % über dem Basiszins

⇒ bislang kein Gebrauch

### andere Intervalle

- Stundungszinsen nach der Abgabeordnung (0,5 % pro Monat)

⇒ übliche Variante, i.d.R. Monatsraten

## **8. Welche Möglichkeiten gibt es für Eigentümer, die Beiträge zu entrichten?**

- **Wie häufig wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht?**
- In den vergangenen vier Jahren hat es vier bis acht Stundungen pro Jahr gegeben.